

Verkauf in Leipzig
 Mittwoch, Freitag, Sonntag.
 Abonnementspreis
 1/2 Mark, Vierteljahr 1 Mark 50 Pf. pro
 Quartal.
 Monats-Abonnements
 werden bei allen deutschen Postämtern
 mit den 1. und 15. Monat, und auf den
 1. Monat bezogen und angenommen; im
 übrigen Sachverhalte und sonstigen
 Umständen auch auf den 1. Monat
 des Quartals & 54 Pf.
 Inverste
 bett. Verclamungen pr. Blattseite 10 Pf.
 bett. Privatangelegenheiten und Texte 20 Pf.
 Blattseite 10 Pf.

Vorwärts

Postkammer
 können an alle Postämtern und Post-
 kammern des In- u. Auslandes.
Büro-Expeditionen.
 New-York: Eschschmidt, 154 Broadway Str.
 Philadelphia: E. G. 208, 400 North
 3rd Street.
 J. Roll, 1129 Charlotte Str.
 Boston N. J.: J. H. Seng, 215 Wash-
 ington Str.
 Chicago: H. Rantzen, 74 Clyburn-Str.
 San Francisco: J. G. 208, 420 O'Farrell Str.
 London W.: G. G. 208, 8 New
 Golden Square.

Central-Organ der Sozialdemokratie Deutschlands.

Nr. 150.

Sonntag, 23. Dezember.

1877.

Der Weihnachtsfeiertage wegen fällt die zweitfolgende Nr. 152 für Freitag, den 28. Dezember aus und erscheint Nr. 152 am 30. Dezember mit einer Doppelbeilage.

Die Redaktion u. Expedition

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Januar 1878 beginnt ein neues Quartal, und fordern wir deshalb zu zahlreichem Abonnement auf das wöchentlich dreimal erscheinende Parteiorgan auf.

Der Preis beträgt 1 Mark 60 Pf. pro Quartal für ganz Deutschland.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen nehmen Abonnements entgegen.

Denjenigen Abonnenten, welche das Blatt per Kreuzband beziehen, wird dasselbe bei wöchentlich dreimaliger Ausendung in folgender Weise berechnet:

für Deutschland, Helgoland und Luxemburg 3 Mark per Quartal;

für die Schweiz, Serbien, Belgien, Scandinavien, Italien, die Niederlande, Großbritannien, Rumänien, Portugal, Frankreich, Spanien, Türkei und Vereinigten Staaten von Amerika 4 Mark;

Conversationsblätter innerhalb des deutschen Postgebietes incl. Oesterreich-Ungarn, Luxemburg und Helgoland wöchentl. 1mal 10 Mark pr. Quartal, wöchentl. 1mal 4,80 Mark pr. Quartal.

Der Abonnements-Betrag ist bei Bestellung einzusenden.

In dem Zeitungskatalog steht der „Vorwärts“ im Nachtrag XI, unter Nr. 3770a, Seite 2.

Für Leipzig und Umgegend ist der Abonnementspreis mit Bringerlohn auf 1 Mark 80 Pf. pro Quartal und 60 Pf. pro Monat festgesetzt. Man abonniert bei der Expedition d. Bl. Fäberstraße 12/11, unserem Colporteur Moritz Ulrich, Südstraße 12, in den Filialen: Cigarrenladen des Hrn. Peter Krebs, Ulrichstr. 60, und Sattlerwerkstatt am Königsplatz 7; für die Umgegend von Leipzig bei den Filial-Expeditionen: Volksmarsdorf, Reuditz, Neuschönfeld u. c. bei Frau Engel, Reuditz, Rändchenweg 29, 2 Tr.; für Gonnemitz u. Hadert, Kurze Str. 10 part.; für Kleinöschker und Umgegend bei F. Trost Hauptstr. 10 1; für Thonberg bei Bösch, Hospitalstr. 39/11 dahier; für Neureuditz bei Bismarck, 15 1; für Gohlis u. c. bei Schäfer, Eisenbahnstraße 8; für Stötteritz bei E. Grube, An der Papiermühle; für Plagwitz-Lindenau bei Frau Gredensstein, Aurelienstraße 3.

Für Berlin wird auf den „Vorwärts“ monatlich für 75 Pf. (frei in's Haus) abonniert, bei der Expedition der „Berliner Freien Presse“, Kaiser-Franz-Grenadier-Platz 8a und Rubenow, Brunnenstr. 34, im Laden.

Die Leipziger Abonnenten werden noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß bei allen Stadipost-Filialen Quartalsabonnements angenommen werden.

Die Expedition des „Vorwärts“.

Deutsche Arbeiter und deutsche Arbeitgeber.

Vor wenigen Tagen hatten wir uns mit den systematischen Verleumdungen zu beschäftigen, welche von Seiten der Arbeitgeber und anderer Vertreter der herrschenden Klassen seit einiger Zeit gegen die deutschen Arbeiter geschleudert werden. Der Verfasser des Artikels, den wir damals einer kritischen Besprechung unterwarfen, bezog und stützte sich mit seinem ungünstigen Urtheil über die deutschen Arbeiter auf das Zeugniß „aller Sachkundigen“, namentlich in Amerika, welche in der Lage sind, die Leistungen der deutschen Arbeiter mit denen anderer, namentlich amerikanischer und englischer Arbeiter zu vergleichen. Ein eigenthümlicher Zufall setzt uns nun — wenige Tage nachdem unsere Zurückweisung jenes Artikels erfolgt — in den Besitz eines Zeugnißes amerikanischer „Sachkundigen“, das den deutschen Arbeitern durchaus nicht ungünstig, im Gegenteil höchst günstig, dafür aber desto ungünstiger für die deutschen Arbeitgeber ist. Das Zeugniß findet sich in einem Aufsatz der „New Yorker Handelszeitung“, eines Bourgeoisblatts comme il faut, und ist um so unverdächtig und gewichtiger, als es von deutschen Bourgeoiszeitungen, z. B. der (nebenbei gesagt sehr gut redigirten) „Volkswirtschaftlichen Beilage“ des „Leipziger Tageblatts“ (vom 19. d.), ohne ein Wort der Mißbilligung oder selbst nur Nicht-übereinstimmung abgedruckt wird.

Der Aufsatz, betitelt: „Der deutsche und der amerikanische Kaufmann“, von Georg Kömss, entwirft ein keineswegs schmeichelehaftes Bild von dem deutschen Kaufmannstande. Es ist da u. A. die Rede von der „allgemeinen Klage über die kleinlichen Kräfte und absurden Fälschereien der deutschen Kräfte.“ Jeder Fremde (so heißt es weiter), welcher Deutschland bereist, spricht mit Ekel davon. Da sind keine festen Preise; die Etiketten sind gelogen; gemahlener Pfeffer und Zimmt kosten unendlich viel weniger, als das unverfälschte ganze Gewürz; elende Cigarren stehen in Originalpackung aus Cuba, und die Weine in den Hotels sind dünnflüssige Schurerei. Wenn denn die dummen Suben Kräfte werden müssen, so nehme man doch wenigstens so ganz dumme dazu, daß ihnen der Kopf zum Betrüben fehlt.“

„Hier (in Amerika) ist das wesentlich anders“, bemerkt

charakteristisch der Verfasser, der die Seele eines Großbourgeois hat und die kleinen Betrüger souverän verachtet, „wenn der Amerikaner betrügt, so thut er es im Großen; nichts ist ihm verächtlicher als kleinliche Kräfte, und selbst der New Yorker Taschendieb steht edel da gegen seinen Londoner Kollegen; er würde sich schämen, ein Taschentuch zu stehlen.“

Doch weiter zu der Stelle, welche uns hauptsächlich interessiert:

„Mit innigem Bedauern (schreibt der amerikanische „Sachkundige“) muß ich es aussprechen, daß hier viele deutsche Geschäfte, welche ihre Basis im Importiren deutscher Gewerbe-Produkte hatten, und die noch vor einem Jahrzehnt in guter Blüthe standen, entweder zu Grunde gegangen sind, oder doch nur noch ein Scheinleben fristen. Aber in den meisten Fällen sind nicht Zeitverhältnisse oder sonst außer Berechnung liegende Umstände, sondern Indolenz, Steifheit aller Anschauung und kleinlicher Krämerhans Schuld daran. Alle Importeure, die deutschen durchaus nicht abgerechnet, sagen, sie hätten es weit lieber mit französischen oder englischen Fabrikanten zu thun, als mit deutschen. Da würde an Allem herumgepart, am Maß, am Gewicht, am Ausschließen zweifelhafter Produkte und schließlich noch an Ausstattung und Verpackung, so daß des langweiligsten Hin- und Herschreibens gar nie ein Ende sei. Nehmen wir für den erwähnten Verfall ganzer Geschäftszweige ein Beispiel. Der Import der unter dem Namen Pforzheimer bekannten Goldwaaren war noch vor etwa fünfzehn Jahren ein so bedeutendes, daß eine ganze Anzahl hiesiger Häuser davon floriren konnte. Doch die Gedalt- und Gestaltlosigkeit jener Schmuckstücke wollte nach und nach keinen rechten Geschmack mehr finden und selbst ihre Billigkeit konnte nicht mehr versagen. Amerikaner ließen sich gute Arbeiter von drüben kommen, machten sich praktische Maschinen, bestanden auf besseren Mustern und ließen es an nichts fehlen, den Herren drüben den Standpunkt klar zu machen. Diese aber dachten ruhig weiter; sie kamen nicht hieher und etablirten Fabriken, deren Blüthe ihnen doch durch 25 Proz. Eingangszoll gesichert genug erscheinen mußte; nein, sie warfen die Hände ins Korn und der reiche Markt einer halben Welt ging hoffnungslos für sie verloren. Heute ist dieser ganze Industriezweig in Händen von Amerikanern und nur die Arbeiter sind dieselben geblieben.“

Wie gefällt Euch das, Ihr Verkünder der deutschen Arbeiter?

Wer ist an dem „Rückgang“ unserer Industrie Schuld?

Also ein wichtiger deutscher Industriezweig ist durch die Schädlichkeit und Dummheit der deutschen Arbeitgeber zu Grunde gegangen, wohingegen die deutschen Arbeiter in dieser Branche sich so tüchtig gezeigt haben, daß sie von den „smarten“ (schlau) amerikanischen Arbeitgebern nach Amerika gezogen worden sind, um dort den für Deutschland verlorenen Industriezweig einheimisch zu machen und zur Blüthe zu bringen — was auch vollkommen gelungen ist.

Was von diesem einen Industriezweig, das gilt von vielen, das gilt im Allgemeinen von unserer ganzen Industrie.

Indes, wir Sozialdemokraten sind gerecht — es ist fern von uns, in der Ungerechtigkeit unserer Feinde einen Grund zur Ungerechtigkeit gegen unsere Freunde zu erblicken. Unsere Anschauungsweise, welche die herrschenden Gesellschaftszustände als notwendige organische Entwicklungsformen ansieht, verbietet es uns, die Verantwortung für diese Zustände auf einzelne Personen zu wälzen.

Die schlechte Lage, den „Rückgang“ der deutschen Industrie erklären wir nicht aus der Untüchtigkeit, aus den betrügerischen Praktiken der deutschen Arbeitgeber, sondern wir erklären umgekehrt die Untüchtigkeit und die betrügerischen Praktiken der deutschen Arbeitgeber aus der ungünstigen Lage der deutschen Industrie. Deutschland ist ökonomisch nicht so vorgeschritten wie England, Frankreich, die Vereinigten Staaten; die Großproduktion ist in Deutschland noch heute bei weitem nicht vorherrschend; unsere Arbeitgeber verfügen durchschnittlich über geringere Kapitalien, als die Arbeitgeber der eben genannten drei Culturländer.

Die notwendige Folge dieser Thatsache ist, daß unsere Arbeitgeber, die sich auf dem Weltmarkt in einem Konkurrenzkampf mit überlegenen Gegnern befinden, genau zu denselben Ausankunftsmitteln ihre Zuflucht nehmen, durch welche die Kleinproduktion auch in der Binnenkonkurrenz ihr Dasein der Großproduktion gegenüber zu fristen sucht: zur Herstellung billiger aber schlechter, mehr oder weniger verfälschter, bloß auf den Schein gearbeiteter Waaren. Man sieht: das „billig und schlecht“ ist die natürliche Konsequenz unserer untergeordneten wirtschaftlichen Entwicklungsstufe. Das Unglück Deutschlands war und ist, daß es mit ungenügenden Kapitalien auf dem Schlachtfelde des Weltmarktes zu kämpfen hat.

Wir machen sonach den einzelnen deutschen Fabrikanten für unsere industrielle Misere nicht verantwortlich. Ganz entschieden aber müssen wir dagegen protestiren, daß man die deutschen Arbeiter dafür verantwortlich mache. Der deutsche Arbeiter hat den Beweis geliefert, daß er die Konkurrenz mit den Arbeitern eines anderen Landes zu scheuen hat, während die deutschen Arbeitgeber in der Konkurrenz mit den Arbeitern Englands, Frankreichs und der Vereinigten Staaten schmachlich unterlegen sind.

Ein Urtheil.

(Fortsetzung.)

Die übrigen gegen den (sic!) Kaulitz erhobenen Beschuldigungen betreffend;

In Erwägung, daß derselbe in seiner Rede vom sechsundzwanzigsten

Juni eingestandenemassen den Bürgermeister Meyer von Malsch, welcher sich an einem dem (!) Kaulitz zu Ohren gekommenen Privatgespräche über den vermeintlich von Kaulitz bezogenen Gehalt als Agitator geäußert hatte, dieserhalb öffentlich und unter besonderer Betonung einen Lügner genannt, und dadurch, abgesehen von der nicht bewiesenen Wahrheit oder Unwahrheit des behaupteten Gehaltsbezuges in der Form dieser Äußerung jedenfalls sich einer Beleidigung schuldig gemacht hat;

daß derselbe Johann im ersten Blatte der „Freien Volksstimme“, unter dem Titel „Lokales“ Malsch, den Polizei-Commissar Schiller dadurch lächerlich zu machen versuchte, daß er behauptete, derselbe habe eine von ihm, Kaulitz, geleitete Malschatter Volksversammlung unter Titirung eines durchsich nicht auf den Fall passenden Strafparagrapheu — Paragrapheu einhundertundsiebenzig — aufgelöst, während sowohl Schiller als wie namentlich der unparteiische Zeuge Reuß bezeugen, daß der Paragrapheu einhundertunddreißig, jedenfalls nicht der Paragrapheu einhundertundsiebenzig, citirt worden sei, daß demnach eine Beleidigung im Sinne des Paragrapheu einhundertsechundachtzig, und zwar eine öffentliche vorliegt;

In Erwägung, daß in gleicher Weise in dem Artikel „Rußland, Borsuchland und so weiter“ in Bezug auf den Gedankengang über die Bezeichnung „Schandarme“ gebraucht und auch Johann indirekt ausgesprochen wird, daß in dem Ortspolizeigefängnisse zu St. Johann Mißhandlungen von Arrestanten vorkämen und angestrast blieben, daß aber, abgesehen von dem fehlenden Nachweise der Richtigkeit solcher Behauptungen, das Vorkommen von nächtlichem Schreien und Rufen aus dem Arresthause nach den Aussagen des Polizei-Commissars Birz, darin seine Erklärung findet, daß fast allnächtlich Trunkenbolde, Bagabunden und Verbrecher, zuweilen auch Geisteskrante zur Einspernung nöthigen und alsdann durch Toben ihrem Unmuth freien Lauf lassen, daß daher jene Behauptungen öffentliche Beleidigungen enthalten;

In Erwägung, daß in Numero zwei der „Freien Volksstimme“ in dem Artikel: „aus dem Lande des heiligen Popses“ den Polizei-Commissar Birz durch Erzählung erdichteter oder jedenfalls entstellter Unterredungen desselben mit einem anderen Beamten in Betreff seiner, des Kaulitz, Verhaftung, lächerlich gemacht und dadurch öffentlich beleidigt worden ist;

In Erwägung, daß auch endlich in Numero eins der „Volksstimme“ ein Artikel: „Arbeiter-Risiko“ einer hiesigen Firma Böding und Diechß der Vorwurf gemacht ist, daß sie aus Sparsamkeitsrücksichten die Verletzung eines jugendlichen Arbeiters ihrer Fabrik verschuldet, während durch vorgelegte Untersuchungsakten nachgewiesen ist, daß der durch die Maschine verletzte Knabe unter gehöriger Aufsicht beschäftigt war und das ihm widerfahrne Unglück durch instruktionswidrige Handlungen selbst verschuldet, — daß der Vorwurf gegen dessen Arbeitgeber also ein ungerechtfertigter und im Sinne des Paragrapheu einhundertsechundachtzig strafbar ist;

In Erwägung, daß sämtliche Beleidigungen in verschiedenen Artikeln enthalten und gegen verschiedene Personen gerichtet sind, daher realiter concurriren und als öffentliche auch die Folgen des Paragrapheu zweihundert nach sich ziehen; auch in allen Fällen die erforderlichen Strafanträge vorliegen;

In Erwägung, was die incriminirte Beleidigung des Arresthausverwalters Heitmann und des Schlichters Reimann betrifft — in Numero eins der „Freien Volksstimme“ in dem Artikel: Lokales — daß nach Aussage des Reimann der beschuldigte Kaulitz allerdings nicht unmittelbar nach Vorzeigung seiner damaligen Freilassungs-Ordonnanz, vielmehr wegen geschlossener Bureau-Stunde und angeblich notwendiger Einholung des Consentes des Arresthausverwalters erst circa zwei Stunden später in Freiheit gesetzt ist, — daß bei der trotzdem anzunehmenden bona fides des Schlichters die Behauptungen des Kaulitz der thatsächlichen Grundlage nicht entbehren, und auch in der Form eine Beleidigung nicht enthalten, Kaulitz also dieserhalb nicht straffällig erscheint;

In Erwägung, zu dem zweiten Beschuldigten Hasenberger übergehend, daß derselbe in seinen Reden vom sechsundzwanzigsten und dreinundzwanzigsten Juni, achten und vierundzwanzigsten Juli ebenfalls das herrschende Arbeits- und Lohn-System als ein srovoles Ausbeutungssystem dargestellt und das Loos der Arbeiter den Arbeitgebern gegenüber als ein so verächtliches, durch die Ausbeutung Seitens der letzteren vorzüglich herbeigeführt, auf unsittlichen Prinzipien beruhendes dargestellt hat, daß seine Äußerungen notwendig den Haß der arbeitenden Klassen gegen die anderen Klassen erzeugen mußten; daß er namentlich von dem Hunger der Arbeiter, von dem Untergehen Tausender derselben am Hungertypheus geredet, und keinen einzigen Fall so vorgekommenen Elends oder Todes in hiesiger Gegend anzuführen gewußt; daß er behauptet hat, die Arbeiter würden in Ostpreußen mit der Knute behandelt, daß er ferner von dem Wuthgeheul der Gegner redete und sagte, das Bestreben des enterbten Volkes könne nicht mehr niedergehalten werden; ferner, der Arbeiter könne nicht zu seinem Rechte gelangen, sein Fleisch gereiche zu seinem Noththeile und dergleichen; daß er namentlich auch über die weibliche Arbeiterkaste die srovoles und verletzende Äußerung gethan: dieselbe werde durch die Schuld derjenigen, welche den Reichtum in ihren Händen concentrir haben, der Prostitution anheimgegeben, daß er somit in dieser Allgemeinheit unwarre, zu Haß und Unfrieden aufreizende Äußerungen gemacht, indeß nicht bloß hierzu, sondern, was auch in verbederter und verschleierte Weise, die arbeitende Klasse zu Gewaltthatigkeiten gegen die Wohlhabenderen angereizt hat; daß dies namentlich aus seinem Vergleiche der numerischen Kraft des Arbeiterstandes mit der der Arbeitgeber hervorgeht, indem er wörtlich sagte: „unserer sind achtzig Prozent der Bevölkerung und die uns gegenüberstehen, sind nur eine Hand voll, die uns

plagen, und das große Volk läßt sich das gefallen;“ daß dies ferner erhellt aus seiner in der Rede vom vierundzwanzigsten Juli gebrauchten Betonung des Umstandes, daß bis jetzt alles ruhig geblieben sei, ferner aus seinen historischen Rückblicken auf früher stattgefundene Revolutionen; daß also der Schluß gerechtfertigt ist, daß die Intention des Redners war, mit eventuellen Unruhen numerisch überlegener Massen zu drohen und die Arbeiter zu eventuellen Gewaltthätigkeiten zu verführen;

In Erwägung, daß zur Interpretation dieser Intention auch die Gemeinschaftlichkeit der Bestrebungen des Hadenberger und des Kaulitz und der Umstand, daß letzterer in Gegenwart des Hadenberger direkt zu Gewaltthätigkeiten aufforderte, in Betracht kommen muß;

In Erwägung, daß bei Beurtheilung des strafrechtlichen Charakters der durch Reden und Schriften dokumentirten Agitationen, es weniger auf den etwa absichtlich gewählten, milderen Ausdruck in einzelnen Reden, als vielmehr darauf ankommt, daß die Reden, respective Zeitungsartikel in ihrer Gesamtheit darauf gerichtet sind und dahin führen müssen, in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise die eine Klasse der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten gegen die andere aufzureizen, so daß durch die, wenn auch äußerlich mäßigen und weniger verhänglichen Redensarten bei den betreffenden Zuhörern und Lesern, eine derartig tiefe Verachtung allmählich erzeugt werden soll, um nur eines geringen Anstoßes zu bedürfen, damit der aufgeregtere Haß zur thatsächlichen Verwirklichung gebracht werde;

In Erwägung, daß die Erzielung dieses Effectes im untergebenen Falle um so mehr anzunehmen ist, als die Reden und Schriften vornehmlich für eine Klasse der Bevölkerung berechnet sind, von der ein reiferes Urtheil über die Berechtigung und geschmackmäßige Abänderung sozialer Zustände kaum zu erwarten sein dürfte; — daß diese Erwägung im untergebenen Falle eine um so berechtigtere ist, als einer der Beschuldigten dem Polizeicommissar Witz gegenüber auf dessen Vorhaltung, warum er gerade mit den am wenigsten gut beleumundeten Personen und dazu noch in den verrufensten Herbergen hiesiger Stadt verkehre, sich dahin äußerte, daß er solche Elemente, obgleich dieselben mit wenigen Ausnahmen nicht wußten, worum es sich handle, zur Erreichung seiner Parteizwecke gewinnen müßte;

In Erwägung, daß es ferner nach Paragraph einhundertunddreißig des Straf-Gesetz-Buches auch nicht notwendig ist, daß der öffentliche Friede wirklich gefährdet werden, vielmehr die objectiv nahe liegende Möglichkeit einer gewaltthätigen Störung dieses Friedens genügt;

daß indeß über die Requisite des Paragraphen einhundertunddreißig hinaus thatsächlich Gewaltthätigkeiten stattgefunden haben, und daß diese Erfolge für die oben erwähnte Intention des Hadenberger und für seine strafbare Anreizung im Sinne des Paragraphen einhundertunddreißig reden, indem zum Beispiel während seiner Rede zu St. Johann am achten Juli, wo mehrere Eisenbahn-Beamte als Zuhörer waren, nach dem Zeugnisse des Repilly in Bezug auf diese aus der Arbeitermenge der Ruf ertönte: „Hinaus mit den Lumpen;“ und daß nach Vernehmung der Rede vom vierundzwanzigsten Juli der in dieser Versammlung anwesend gewesene Fabrikant Köhle beim Nachhausegehen im Dunkeln hinterlistig angefallen und derartig auf den Kopf geschlagen wurde, daß er niederstürzte; daß diese Mißhandlung eines in der Nachbarschaft des Versammlungsortes wohnenden Arbeitgebers seitens eines unbekanntes Täters und ohne jegliches andere ersichtliche Motiv nur als Folge der agitatorischen Aufreizung angesehen werden kann, und zwar um so mehr, als nach der Aussage des Zeugen Fallers, welcher ebenfalls in der letzten Versammlung war, aus einem Haufen vor dem Lokale verweilenden Arbeiter der Ruf ertönte: „wir wollen nachgehen und sie mit Steinen todtschmeißen.“ Drohungen, die ja nur gegen die den Arbeitern als Feinde geschilderten andertweitigen Klassen der Bevölkerung gerichtet sein konnten;

In Erwägung zu der gegen den (!) Hadenberger auf Grund des Paragraphen einhundertunddreißig erhobenen Beschuldigung: daß derselbe in seiner Rede vom sechszehnten Juni zu Rastatt die Einrichtung der stehenden Heere als eine Plage für das Volk bezeichnet und geäußert hat: „vierhundert Millionen Mark müssen jährlich für Unterhaltung des stehenden Heeres gezahlt werden, wofür wir gar nichts haben, als daß unsere Söhne, wenn sie zwanzig Jahre alt sind, und die armen Familien unterstützen könnten, in einen bunten Rock gekleidet werden und drei Jahre für nichts und wieder nichts dienen müssen.“

In Erwägung, daß Hadenberger auch, wie die Zeugen Schiller und Michel bekunden, Aeußerungen gemacht, „es geschehe nichts für die Arbeiter, wenn sie ihr Blut fürs Vaterland verspricht,“ während auch ihm das Gegentheil aus dem Invalidentage bekannt sein mußte; daß er ferner behauptet, der Arbeiter würde durch zu hohe Steuern bedrückt, und ihm im Nichtbezahlungsfalle das Bett unter dem Leibe weggenommen, während er

wissen mußte, daß gewisse geringe Einnahmestufen steuerfrei sind, und ein Verlaß des einzigen Bettes im Exccutionswege unzulässig ist; daß er ferne, geäußert, die Millionen resp. Milliarden seien verpulvert, während ihm nicht unbekannt sein konnte, daß über diese, wie über sämtliche Staatseinnahmen die gesetzmäßigen Körper zu bestimmen und in geschmackmäßiger Weise bestimmt haben; daß er endlich auch gesagt: „man beabsichtige das Volk ohnmächtig zu machen,“ was nur auf die allgemeine Gesetzgebung bezogen werden kann; ferner daß heutzutage: „Ordnung Unordnung sei“, wobei er ebenfalls nur die Staatseinrichtungen im Auge gehabt haben kann; daß also sowohl diese, als auch Anordnungen der Obrigkeit verächtlich gemacht sind und ein Vergehen gegen den Paragraphen einhundertunddreißig vorliegt;

In Erwägung, daß indeß die ferneren gegen den (!) Hadenberger gerichteten Beschuldigungen: dahin gehend, sowohl für seine Person, als auch durch Hilfeleistung des Beschuldigten Kaulitz den Paragraphen einhundertundzwei des Straf-Gesetz-Buches verletzt, sowie dem genannten Kaulitz auch in Bezug auf dessen Vergehen gegen die Paragraphen einhundertunddreißig, — einhundertunddreißig Hilfe geleistet zu haben, hinreichende Belastungsmomente nicht vorliegen;

In Erwägung zur Strafzumessung, daß im Allgemeinen gegen beide Beschuldigte es besonders gravierend erscheint, daß sie ungewöhnlich nur zum Zwecke agitatorischer Thätigkeit im Sinne einer staatsgefährlichen Umsturzpartei in den hiesigen, bisher ruhigen und friedlichen Industriebezirk gekommen sind, und durch ihre Reden und Schriften nicht nur den Samen der Unzufriedenheit in den von ihnen beeinflussten Theilen der Arbeiterbevölkerung ausgestreut, sondern dieselben auch thatsächlich derart aufgeregert haben, daß notorisch eine allgemeine Befürchtung vor dem Ausbruch der wachgewordenen Leidenschaft bestand und begründet war;

daß auch, wie bereits oben erwähnt, nach der letzten Versammlung vom einundzwanzigsten Juli dieser Ausdruck von Gewaltthätigkeit (sic!) gegen einen Arbeitgeber wirklich erfolgt ist;

In Erwägung zur Strafzumessung im Speziellen, daß zwar dem Kaulitz größere und qualitativ schwerere Gesetzesübertretungen gegenüber (sic!) dem Hadenberger zur Last fallen, andererseits aber bei demselben dessen nicht zu verkennende jugendliche Unersahrenheit und bisherige Straflosigkeit ebenfalls in Betracht zu ziehen sind, während beim zweiten Beschuldigten Hadenberger erschwierend ins Gewicht fällt, daß er, obgleich scheinbar mäßiger auftretend, doch dieselben aufrührerischen Ziele als bezahlter Agitator verfolgt, und bereits wegen Vergehens gegen Paragraph einhundertunddreißig, und zwar fast genau wegen derselben Provocationen mit einem Jahr Gefängniß bestraft worden ist, und es deshalb gerechtfertigt erscheint, denselben wegen des wiederholten Vergehens gegen Paragraphen einhundertunddreißig zum Maximum der Strafe zu verurtheilen;

(Schluß folgt.)

Sozialpolitische Uebersicht.

— Sehr naiv ist Herr Lascker — das hat er in diesen Tagen zweimal recht drastisch bewiesen, das eine Mal schriftlich, und das andere Mal mündlich. In seiner „Berliner autographirten Correspondenz“ hatte er, anknüpfend an die bekannten Vorgänge im sächsischen Landtag, die lächerliche Behauptung aufgestellt, daß von der Tribüne der preussischen Volksvertretung herab bei den stärksten Angriffen auf die preussische Gerichtsverfassung der Mißstand in der Organisation gefunden, niemals aber der Charakter der Richter angezweifelt wurde.“ Die Berliner „Volkzeitung“ machte sich nun den Spaß, einige der von uns neulich mitgetheilten Aeußerungen von preussischen Abgeordneten und Parteigenossen des Herrn Lascker abzufragen, und fragte ihn, ob er noch bei seiner Behauptung stehen bleibe. Daraus antwortet nun Herr Lascker in seiner „Correspondenz“: „Wir räumen ein, daß die Behauptung in dieser Allgemeinheit nicht aufrecht zu erhalten ist; wir haben die erregten Verhandlungen des preussischen Abgeordnetenhauses im Februar 1886 nicht mehr im Sinne gehabt (!); haben uns jetzt aber überzeugt, daß damals Worte gefallen sind, die allerdings den persönlichen Charakter einzelner preussischer Justizbeamten stark anzweifeln. Wie viel an diesen Zweifeln und namentlich an der Form, in welcher sie zum Ausdruck gelangten, die damals sehr hochgehende politische Aufregung Antheil hatte, mag dahin gestellt bleiben; so viel steht uns fest, daß es sich nur um seltene Ausnahmen gehandelt hat, aus welchen kein Schluß von allgemeiner Geltung gezogen werden kann. Unser Urtheil über die sächsischen Angriffe bleibt nach wie vor aufrecht stehen.“

Also „wir“ geben zu, daß wir einen der wichtigsten Vorgänge in der parlamentarischen Geschichte Preussens vergessen hatten — allein „uns“, d. h. dem Hrn. Lascker, „steht es trottdem

fest, daß es sich nur um seltene Ausnahmen gehandelt hat.“ Kennt Herr Lascker nicht den im Reichstag besprochenen Prozeß gegen Kost? Nicht die Prozesse gegen den Grafen Arnim? Nicht die Prozesse gegen Hadenberger und Kaulitz? und die Duzende ähnlicher Prozesse, die auf die preussischen Richter zum Mindesten ein günstigeres Licht werfen, als der Trosken-Prozeß? Wo nicht, so lerne er gerade jetzt prächtiges Material — und so gewiß er ein urtheilsfähiger Jurist und ehrlicher Mann ist, wird er zugeben, daß er sich auch mit der Behauptung, das seien nur „seltene Ausnahmen“ gründlich geirrt hat.

Zum Privatvergnügen des Postgemes mit allzu stark entwickeltem Erwerbssinn, das uns in der „Volkzeitung“ das hochparlamentarische Schmeichelwort: „Insamie“ an den Kopf warf, weil wir auf die notorische, jedem Reichstagsabgeordneten bekannte Thatsache angepielt hatten, daß bei dem Beschluß zur Verlegung des Reichsgerichts nach Berlin die Erinnerung an gewisse Thaten preussischer Richter mitgewirkt habe, — zum Privatvergnügen dieses nationalliberalen Biedermanns sei hier erwähnt, daß die Berl. „Volkzeitung“ in ihrer Abfertigung der obigen Bastardie es „in hohem Grade erfreulich“ nennt, „daß das oberste Reichsgericht dem gefährlichen Dunstkreis (in dem preussische Richter mitunter zu leben haben) entrückt ist.“

Nach der schriftlichen die mündliche Antwort des Herrn Lascker; dieselbe wurde in der Landtagsitzung vom 17. d. verlesen, wo Herr Lascker von dem ultramontanen enthusiasten, dem Hrn. v. Ludwig, der wieder auf das Gründerthema gerathen war, in die Enge getrieben, es für „lächerlich“ erklärte, dem Abgeordneten Ludwig zu antworten, dann aber die „Lächerlichkeit“ beging, eine lange Rede gegen den Abgeordneten Ludwig zu halten, und in dieser „lächerlichen“ Rede noch die spezielle „Lächerlichkeit“ zu begehen, daß er das Slagan'sche Buch „nie gelesen“ zu haben versicherte, dabei aber tapfer auf das „nie gelesene“ Buch schimpfte, von dem er genau wußte, daß es bloß für buchhändlerische Speculationszwecke zusammengetragen sei. Da Herr Lascker seiner eigenen Aussage nach das Buch „nie gelesen“ hat, so hat er es wohl nach der Manier hysterischer Hellscherinnen auf den Wagen gelegt und mit dem „inneren Sinn“ seiner „Mannesseele“ den Inhalt erforscht. Gelogen kann er doch nicht haben. Beiläufig erwiderte Herr von Ludwig, Herr Lascker habe zwar eine lange Rede geredet, aber nichts widerlegt. Und darin hatte Herr von Ludwig Recht. In der nämlichen „Lächerlichkeits“-Rede kam Herr Lascker auch auf die vermeintliche Beleidigung der preussischen Richter durch Herrn von der Planitz zu sprechen, dessen Aeußerungen Hr. v. Ludwig citirt hatte. „Endlich hat es“, so perorirte Hr. Lascker mit dem Pathos der Entrüstung, „endlich hat es dem Abg. v. Ludwig beliebt, sich zum Mundstück der unerhörten Angriffe zu machen, die von partikularistischen Mitgliedern der sächsischen Kammer auf die preussische Justiz vom Stapel gelassen sind. Die Geschäftsordnung verbietet es mir, das Vorgehen des Abg. von Ludwig, diese Angriffe hier zu wiederholen, mit dem richtigen Worte zu bezeichnen.“

Entsetzlich! Und in seiner „Autographirten“ hatte derselbe Herr Lascker Tags zuvor kleinlaut zugestehen müssen, daß die „Angriffe“ nichts weniger als „unerhört“ waren. Der redende Lascker scheint den schreibenden Lascker nicht zu lesen, was allerdings noch wunderbarer ist, als daß der gründertödtende Lascker die Schrift Slagan's nicht gelesen hat.

— Schimpf-Richter's Auftreten ist selbst seinen Freunden zu arg. Sie ließen ihn allerdings gewähren, so lange er seine Stinkbomben lediglich nach den Sozialdemokraten warf, aber nachdem er sich sein Ziel auch in Börsen- und liberalen Literatenkreisen suchte, auf die er brodnäsig zu sein scheint, nachdem er sich, ohne zu erwidern, das Wort: „Wahnsinniger Verläumder“ von Seiten einer Börsenzeitung hat an den Kopf werfen lassen und sich im Uebrigen hinter sein Abgeordnetenmandat vertriecht, jetzt wird es der liberalen Presse insgesammt denn doch zu arg und sie thut den Schwächer in Acht und Aberacht. Sie klagt, daß der Präsident des preussischen Abgeordnetenhauses die Würde der Versammlung nicht wahre, indem er solche Richter'sche Verleumdungen gegen wehrlose Abweidende dulde. Die „Tribüne“ weiß sich nicht anders zu helfen, als daß sie die Autorität des Präsidenten des Abgeordnetenhauses ganz besonders anruft, obwohl sie meint, daß die Wahrung der Würde des Hauses durch den Präsidenten in solchen Fällen nicht allzuleicht sei: „Nichts desto weniger würde es nur einer einfachen vertraulichen Verständigung, im äußersten Falle eines Rufes zur Geschäftsordnung bedürfen, um dem unwürdigen System von schrankenlosen Angriffen nach außen und ebenso schrankenlosen Alten der Selbsthülfe gegen die Angreifer Einhalt zu thun. Die Immunität des Abgeordneten ist ein feierlich verbrieftes Recht, aber diesem Rechte stehen die schwersten moralischen

fahren, um was es sich handelte, als sie sich so entschieden den Besuch der Agenten verboten, so daß diese es für besser hielten, von ihrem Vorhaben abzusehen. Auch die Polizeibeamten, welche abgeschickt wurden, um die Schmuden zu zwingen, ihre Häuser zu verlassen, stießen bei diesem lauten so unterwürfigen Volke auf Widerstand. Die Schmuden erwarteten sie mit Knütteln und Stöcken am Eingange ihrer Dörfer und sagten ihnen: „Lasset uns in Frieden und wir werden Euch nicht antühren! Unsere Wohnungen werden wir aber bis auf den letzten Blutstropfen verteidigen, denn es ist uns gleichgültig, was uns geschieht, da wir doch so wie so Hungers sterben müssen.“

Das der Bericht des „Rufst Mir“.
So beglückt das „milde Väterchen“, welches die Leiden der „unterdrückten“ Bulgaren u. s. w. nicht ruhig mit ansehen kann, seine eigenen „Unterthanen“. Daß die Unglücklichen deutscher Nationalität sind, genirt die russischen Knutenritter nicht im Geringsten. Wir Deutsche sind zwar jetzt eine „große Nation“, aber Rußland gegenüber äußert sich unsere „Größe“ bloß in der häßlichen Demuth, mit der wir uns maltrairiren und insultiren lassen. Man nennt das „Erbfreundlichkeit“.

(„Volkzeitung“.)

— Die letzten 35 Pf. für Kohlen gab ein Ehepaar in Bernau bei Berlin aus, um sich und seine drei Kinder von 2, 5 und 8 Jahren zu tödten. Sie schlossen die Thüren des Wohnzimmer, in welchem sie sich und die Kinder gebettet hatten, sie schlossen die Fensterrahmen und das Kohlen entzündet waren, sie verstopften die Fensterrahmen und das Schlafelloch. Des anderen Morgens wurde, da man Bimmern und Stöhnen vernahm, von Seiten des Hauswirts die Thüre gezwungen; die Kinder waren todt, die Eltern wurden nach längerem Bemühen gerettet, um wegen Todtschlags ihrer Kinder, die sie ungemein geliebt hatten, vor Kurzem von dem Kreisgericht zu Berlin unter Anklage widerstand umstände zu 4 resp. 2 Jahren Gefängniß verurtheilt zu werden. Abgemüht und bleich, längst theilnahmslos gemacht durch die furchtbare Tragödie, hörten die Unglücklichen das Urtheil an und wurden darauf zur Verbüßung ihrer Strafe in's Gefängniß abgeführt.

— Furcht vor dem Sozialismus. „In Berlin wird neuerdings wieder mit verschärfter Wachsamkeit in den Casernen darauf ge-

Agrarische Zustände in Rußland

oder:

Das humane, befreiende Rußland zu Hause.

Zu diesem interessanten Thema liefert ein sibirisches Blatt, der „Rufst Mir“ (die russische Welt) folgenden interessanten Beitrag:

Unter der bäuerlichen Bevölkerung des westlichen Theiles von Rußland existirt eine besondere Klasse von Bauern, welche die „Freien Leute“ genannt werden. Diese „Freien Leute“ stammen von Einwanderern aus dem Auslande ab, welche sich vor mehr als 200 Jahren in dieser Gegend ansiedelten. Durch den Feudalismus aus Deutschland und Oesterreich vertrieben, strömten diese Leute damals nach Rußland und siedelten sich dafelbst an. Dem indogermanischen Volksstamm angehörig, fühlten sich die Auswanderer bald in dem ländereichen Rußland wohl und begannen bald mit der ihnen eigenen Sorgfalt und großem Fleiß den Ackerbau zu betreiben. Aus den bisher wüsten und brach liegenden Landstrecken bildeten sich in kurzer Zeit blühende Felder mit wohlhabenden Dörfern. Doch nicht allen Einwanderern ging es gleich gut. Diejenigen, welche sich auf der Krone gedrangene Ländereien ansiedelten, hatten keine besonderen Bedrücknisse zu erleiden und sie waren für lange Zeit sichergestellt. Nicht so erging es den Ansiedlern auf Ländereien, welche den Gutsherrn gehörten, sie wurden bald Leibeigene mit allen Attributen, welche diese drückenden Verhältnisse mit sich brachten. Die gebuldrigen, an die eiserne Gewalt des Feudalismus gewöhnten Indo-Germanen ertrugen jedoch ohne zu murren dieses Joch und arbeiteten weiter. Sie fühlten sich bald heimisch; aus dem Gemisch der ihnen eigenen deutschen Sprache mit der polnischen entstand das sogenannte Schmudische Idiom und sie selbst wurden Schmuden genannt. Auf diese Weise waren die Schmuden, welche sich auf privaten Ländereien angesiedelt hatten, zwei Jahrhunderte hindurch Leibeigene. Ihre Nachkommen hatten ihre Abstammung vollständig vergessen und zahlten geduldig ihren Tribut. Da trat die Aufhebung der Leibeigenschaft ein. Auch die Schmuden erfuhren, daß diese große Reform bevorstehe, und

daß die Bauern ein bestimmtes Areal von den Gutsherrn nach einer besonderen Verordnung zu erhalten hätten. Die Gutsherrn jedoch forschten in ihren Archiven nach der Herkunft ihrer Leibeigenen und kamen dahinter, daß die Schmuden gar keine Leibeigenen, sondern freie Leute seien, die von den Gutsherrn gar keine Ländereien auf Grund des Manifestes vom 19. Februar 1861 zu fordern hatten. Die Schmuden beklagten sich allerdings darüber beim Gericht, wurden aber überall auf Grund der von den Gutsherrn vorgelegten Dokumente abgewiesen, und es wurde ihnen erklärt, sie seien eben einfache Pächter des von ihnen innegehabten Landes, das ihnen die Gutsherrn nach Gutdünken abnehmen könnten. Das Einzige, was die Schmuden anrichten konnten, war ein allerhöchster Akt vom Jahre 1864, nach welchem den betreffenden Gutsherrn vorgeschrieben wurde, auf die früheren Bedingungen mit den Schmuden einen zwölfjährigen Pachtvertrag zu schließen. Dieser zwölfjährige Pachtvertrag ist nun abgelaufen und die Gutsherrn gehen nun wirklich daran, die Schmuden von ihren Ländereien zu entfernen, und zwar, wenn nicht anders, mit Hilfe der Polizei. Auf diese Weise werden etwa 80,000 Familien aus ihren Häusern und von dem Lande vertrieben, das sie und ihre Vorfahren seit 200 Jahren bebaut und kultivirt, und für welches sie in dieser Zeit den Gutsherrn Abgaben bezahlt haben. Die Schmuden gerathen auf diese Weise in eine arge Lage, denn ohne Kenntniß einer anderen Sprache als der eigenen werden sie gezwungen sein, sich ein neues Heim zu suchen. Sie trennen sich daher auch schwer von der alten Scholle und sind bereit, wie früher den Gutsherrn den Pachtzins zu bezahlen. Doch diese gehen darauf nicht ein und verlangen, daß die Schmuden ihre Wohnungen und Dörfer verlassen. Da die Wohnungen nach dem Abzuge der gegenwärtigen Inhaber den Gutsherrn zufallen, und diese vielleicht nicht mit Unrecht befürchten, daß die abziehenden Schmuden aus Rache dieselben niederbrennen könnten, so wollten sie alle Baulichkeiten verschären lassen. Zu diesem Zwecke erschienen in den Schmuden-Dörfern die Agenten der verschiedenen Versicherungs-Gesellschaften, um die Gebäude abzuschätzen. Kaum aber hatten die Bauern er-

Verpflichtungen gegenüber, die zu dem reservirtesten Gebrauche mahnen. Wird diese Mahnung überhört oder nicht empfunden, so muß eine äußere Autorität sie ergänzen, und keine andere scheint uns vorläufig mehr hierzu berufen, als diejenige des Präsidiums. — Daß wir dem Herrn Abg. Richter solche Strafpredigten von Herzen gönnen, ist wohl selbstverständlich. Aber alle diese Leute, die ihn jetzt verdammten, haben den Feigling bezehlet, als er bei dem letzten Wahlkampfe im 6. Berliner Wahlkreise seine pöbelhaften Schimpereien und Verleumdungen gegen die Sozialdemokratie und gegen Hafenclever in geschlossenen Versammlungen losließ und sich in öffentlichen Versammlungen trotz mehrfacher Einladung nicht zum Kampfe stellte. — Auch erinnert man sich wohl noch der Affaire Bamberger-Rudolf Meyer, als Bamberger im Reichstage die Revolverpresse mit ziemlich unverblümten Hinbeutungen auf bestimmte Personen angriff — und als man ihm mit einem Duell auf's Leder rückte, da kam der „Held von Kirchheim-Bolandern“ zum Vorschein, da hatte er die betreffenden Personen „gar nicht gemeint“. Auch bei dieser Gelegenheit nahm die liberale Presse für den Verleumder Partei; jetzt aber, wo eine Collegin durch Richter verleumdet wird? Ja Bauer, das ist ganz etwas anderes!

— Zum Kapitel der Untersuchungshaft. Vor kurzem wurde der Redakteur der „Starckenburger Zeitung“ zu Dieburg (Hessen), Herr Kadler, wegen Beleidigung des preussischen Kriegsministers plötzlich in Untersuchungshaft gebracht. Als alleiniger Grund wurde Fluchtverdacht angegeben. Man hätte nun doch annehmen müssen, daß eine genügende Kaution, die auch angeboten wurde, angenommen worden wäre — doch nein; vielleicht konnte aber auch, da die Höhe der Summe im Ermessen des Richters liegt, eine genügende Summe bei solchem großartigen „Verbrechen“, im Strafgesetzbuch rangirt übrigens die Beleidigung unter der Rubrik „Vergehen“ —, nicht aufgebracht werden; doch dem sei, wie ihm wolle. Es kommt hier noch ein anderer wichtiger Punkt in Betracht. Während dieser Untersuchungshaft, die sich, wir wiederholen es, lediglich auf Fluchtverdacht stützte, war dem Inhaftirten jeglicher Verkehr mit der Außenwelt untersagt und selbst der persönliche Verkehr mit seiner Ehefrau wurde nicht gestattet. Dies erscheint uns als eine Härte, die dem Strafgesetzbuch direkt widerspricht. Wenn die Untersuchungshaft angeordnet wird, damit dem Angeklagten die Mittel entzogen werden, den Thatbestand zu verdunkeln, dann ist natürlich auch der Verkehr nach Außen und mit anderen Personen nicht gestattet, wenn aber der Thatbestand schwarz auf weiß in der Zeitung steht, wenn nur Fluchtverdacht der Grund der Haft ist, dann sollte der Untersuchungsrichter auch dem Geiste des Strafgesetzbuchs gemäß handeln; er sollte die Haft nur nach dieser Richtung hin handhaben lassen. (Zwischen ist Herr Kadler auf Anordnung des höheren Gerichtshofs wieder in Freiheit gesetzt worden.)

— Gewerksvereins-Mädchen stößt mit seinem Antrag auf Gewährung von 3000 Mark Jahresgehalt für seine Wüthung als „Anwalt“ der Gewerksvereine auf heftigen Widerspruch. Einer seiner Getreuen — es geschah das Unerhörte in einer Versammlung der Mitglieder des Gewerksvereins der Maschinenbauer zu Breslau — war sogar so kühn, es auszusprechen, daß der Anwaltsposten ganz gut auch von einem Andern als von Max Dirsch versehen werden könnte. Ob dieser Unabbarkeit wird Mädchen's Herz nicht ermanen, sich in Behmuthsbütungen zu ergießen. Wie kann man aber auch ihm, dem „treuen Freund“ der Arbeiter, der jahrelang für deren Wohl rastlos gestrebt und gelitten, so etwas bieten!

— Zum „Rückgang“. Es vergeht kein Tag, an welchem das „Leipziger Tageblatt“ nicht „den Rückgang“ der Sozialdemokratie im Allgemeinen für ganz Deutschland, und es vergehen keine zwei Tage, wo es ihn nicht im Besonderen für Chemnitz, das sächsische Manchester, constatirt. Und da muß dieser gogentrintenden Cassandra männlichen oder sächlichen Geschlechts am 19. d. das Buch passieren, folgende Correspondenz nicht in den Papierkorb spedirt zu haben:

Chemnitz, 17. Dezember. Mit Ende dieses Jahres wird das liberale Organ, die „Chemnitzer Nachrichten“, gegründet im Jahre 1864, sein weiteres Erscheinen einstellen. Es schweben zwar mehrere Projekte behufs neuer in's Leben zu rufender liberaler Blätter, die betreffenden Unternehmer dürften aber kaum sonderlich reussiren, da gutem Vornamen nach ihnen ein Gegner erwachen wird, dessen Hilfsmittel bedeutend sind. Die Verleger des weitverbreiteten Amtsblattes, des „Chemnitzer Tageblattes“, sollen nämlich damit umgehen, ihrem Blatte, das bisher nur früh erschien, auch eine Abendausgabe hinzuzufügen. Das „Chemnitzer Tageblatt“ wäre dann das einzige Blatt in Sachsen, welches in zwei Ausgaben erschiene. Bisher war es

halten, daß keine Civilpersonen in denselben verkehren. Die in den Casernen Wohnhaften erhalten Legitimationen. Diese Nachrichten bringen die liberalen und fortschrittlichen Blätter mit dem Besage: „Es darf angenommen werden, daß die Rücksicht auf etwaigen Verkehr mit den Sozialdemokraten zu dieser neuen Einschränkung aller Verordnungen beigetragen hat.“ — So viel wir nun die Verhältnisse kennen, werden von Zeit zu Zeit und wurden auch schon früher, als man in Deutschland noch keine Sozialdemokraten kannte, die alten Verordnungen wieder eingeschränkt, gerade so wie in einzelnen Orten ohne jegliche Veranlassung das Befolgen der Polizeistunde. Die Militärverwaltung in Berlin ist auch nicht so dumm, zu glauben, daß die Sozialdemokraten in den Casernen Propaganda machen würden; dieselben haben es ja viel leichter, sie können diese Propaganda bei den Soldaten machen, wenn dieselben außerhalb des Dienstes und der Caserne sich befinden. Die Liberalen aber haben Furcht vor den Sozialdemokraten, deshalb lassen sie keine Gelegenheit vorübergehen, die Regierung auf das „Treiben“ derselben aufmerksam zu machen.

Literarisches.

Freie Lieder. Gesammelte Gedichte von Max Regel. Chemnitz. Druck und Verlag der Genossenschafts-Buchdruckerei (G. Rüchner u. Co.).

Unser talentvoller Parteigenosse Max Regel hat schon häufig Proben seiner poetischen Begabung in unseren Parteiblättern gegeben, so daß wir hier nur darauf aufmerksam zu machen haben, daß das gut ausgestattete Büchlein eine sehr willkommene Gabe für jede Familie sein wird. Mit welcher Wärme unser Genosse für die Interessen der Partei und somit des Menschthums eintritt, mögen die letzten Strophen eines Gedichtes zeigen, welches die Ueberschrift trägt: „Für die Inhaftirten.“

Daß lebendig er begraben
In dem düstern Kerker dort,
Und warum? — Weil er gesprochen
Für Euch all' ein kühnes Wort.

bereits insofern ein Unicum, als es einen eigenen Telegraphen- draht von Berlin nach hier gepachtet hatte und so in den Stand gesetzt war, die telegraphischen Nachrichten früher als alle anderen sächsischen Blätter zu bringen. Dem liberalen Chemnitzer Blatte, welches jetzt vor seinem Ende steht, fehlte in erster Linie ein Verleger, der volles Verständnis für die Bedürfnisse einer Zeitung hat, und die Unterstützung Derjenigen, deren Interessen das Blatt seit einer langen Reihe von Jahren energisch vertreten hat. Die sozialistische Presse ist dagegen im steten Aufblühen begriffen, die „Chemnitzer Freie Presse“ gewinnt an Lesern und ihre Druckerei besorgt außer verschiedenen kleineren Wochenblättern nun auch für den Stollberger Wahlkreis ein zweimal wöchentlich erscheinendes Parteiblatt. Einem Commentar zu diesen Thatsachen bedarf es nicht.

Zu dem Gesagten des „Tageblattes“ und seiner liberalen Zeitungsgeschwister auch nicht.

— Die dritte Nummer der „Egalité“ ist uns soeben zugegangen. Das Blatt erscheint jetzt in Laquey bei Paris, statt in Reaug. Der erste Versuch, das sozialistische Organ zu Fall zu bringen, ist also gescheitert. Zu dieser erfreulichen Mittheilung können wir noch hinzufügen, daß eine Anzahl Arbeiter, zusammengesetzt aus allen Branchen, in der „Egalité“ den Wunsch ausspricht, zu der im Jahre 1878 in Paris stattfindenden Weltausstellung die Arbeiter aller Länder zum Besuche einzuladen und für deren würdigen Empfang zu sorgen, wie dies in Wien und Philadelphia geschehen ist.

— Aus Newyork erhalten wir von einem ausgewanderten deutschen Arbeiter eine längere Zuschrift, in welcher die dortigen Arbeitsverhältnisse wahrhaft trostlos geschildert werden. Kein Handwerker oder Arbeiter, der sich einig Geld erspart habe, solle es sich einfallen lassen, in der Absicht nach Amerika auszuwandern, um mit seinen Ersparnissen sich eine Existenz zu gründen, er käme unfehlbar, weil er der Landessprache in der Regel nicht mächtig ist und weil das Prozeßiren ohne einen Advokaten, die sehr viel Geld kosteten, unanzüglich sei, entweder durch Presserei oder durch verfehlte Geschäftsunternehmungen um sein Geld. Der sogenannte von Pfaffen geleiteten Emigrantengesellschaft solle man nicht unbedingt vertrauen. Können der Auswanderer mit Dollars klümpern, dann seien die frommen Herren zu sprechen, den Armen aber schafften sie sich bald vom Halse. Auch das alte, unleserliche Leisern wohlbekanntes Thema von der Arbeitslosigkeit wird in der Zuschrift ausgiebig behandelt — langer Lohn, wenig Arbeit und viel Angebot von Arbeitskräften. Kurz, die Zuschrift ist von A bis Z eine Warnung an die Handwerker und Arbeiter vor der Auswanderung nach Amerika. Möge man die Warnung beherzigen.

— Vom Kriegsschauplatz nichts Erwähnenswerthes. Das öffentliche Interesse richtet sich jetzt auf die Krise, in welcher die orientalische Frage sich befindet. Offenbar ist ein Wendepunkt eingetreten, und sehr kurzschichtig waren die Politiker und Politikaffe, welche das, ungewisselhaft im Einverständnis mit England, lancirte (in die Welt geschickte) Vermittlungsgeheuch der Pforte für ein „todtgeborenes Kind“ erklärten. Die Einberufung des englischen Parlaments auf den 17. Januar — drei Wochen vor der üblichen Zeit —, und noch mehr, die Umstände, unter denen dieser an sich schon bedeutende Schritt erfolgt ist, lassen keinen Zweifel darüber, daß die englische Regierung nicht gesonnen ist, Rußland frei gewähren und den Pariser Vertrag zerreißten zu lassen. Der „Separatfrieden“, das Ziel der russisch-bismarckischen Politik, dürfte nun vorläufig von der Tagesordnung gesetzt sein. Daß Frankreich im Fall eines europäischen Konflikts sich mehr nach englischer, als nach russisch-bismarckischer Seite hinneigen würde, braucht nicht erst auseinanderzusetzen zu werden; und ob Oestreich, trotz des freundschaftlichen Besuchs der Verlängerung des Handelsvertrags auf 6 Monate, geneigt ist, sich freiwillig mit der Schlinge des Dreikanzlerbündnisses zu erdroffeln, ist zum Mindesten fraglich. Genug: das Siegesgegröhl der Kantaten und Rubelstehhaber scheint etwas verstäubt gewesen zu sein. — Doch wir haben da ja gar nicht von „Deutschland“ gesprochen, vom „deutschen Reich“, „ohne dessen Erlaubniß kein Kanonenschuß in Europa abgefeuert werden kann.“ Wozu auch? Es reicht hin, von Rußland zu sprechen. In Petersburg wird Barginer und in Bargin Petersburger Politik gemacht — Ein Herz und Eine Seele — wozu zwei Namen?

Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß die unerwartet rasche Lösung der französischen Krise durch die Krisis in der orientalischen Frage herbeigeführt worden sein soll. Die Möglichkeit einer Aktion nach Außen nöthigte die Streitenden zum Zusammengehen.

In Frankreich sind die Legitimisten, Bonapartisten und Demokraten, von den Sozialisten gar nicht zu reden, kurz die

Solches dürft Ihr nicht vergessen,
Einer trat für Alle ein,
Dorum Alle für den Einen
Kämpfen auf dem Kampfplatz sein.

Müssen unablässig kämpfen,
Gönnen sich nicht Raß und Raß,
Daß wir unsern fernern Ziele
Endlich schneller eilen zu.

Daß recht bald des Herdes Früchte
Rufen, Allen zum Gewinn,
Daß hinfort die Frühlingstulpen
Auch den Freiheitskämpfern blüh'n.

Braunschan. Gedichte von Curt Mool. Leipzig. Verlag von R. E. Föhlme.

Genosse Mool, der ja auch durch den „Vorwärts“ weit bekannte Dichter, hat uns mit einer Sammlung lyrischer Gedichte, die er als einen heiteren Gruß seiner Freundin Na Christen widmet, erfreut. Es weht in den Liedern ein inniger poetischer Hauch und manche derselben sind von hoher Schönheit. So das nachstehende:

Deiner Augen klarer Schimmer
Redet sonst so zaubermächtig,
Doch beim Ruh schliefst Du sie immer,
Liebes Kind, das ist verdächtig.

Trintend schliefst sein Aug' der Jecher,
Tränmer, um dem Sang zu lauschen —
Schließst Du Deine Funntgemächer,
Dich am Ruffe zu beransuchen?

Die Ausstattung des Büchleins ist eine sehr schöne, so daß sich dasselbe wohl zur Weihnachtsgabe eignet.

Deutsche Dichterbilder. Handschriftlich dargestellte Originalbeiträge deutscher Autoren der Gegenwart. Nebst einem letzten

„extremen Parteien“ die Opfer des Compromisses geworden. Die reaktionäre Bourgeoisie, welche nun bis auf Weiteres wieder das Ruder führt, hat indeß keine rechte Freude an ihrem „Sieg“, in welchen die Mac Mahonistische Senatsmajorität bereits einige bittere Tropfen geträufelt hat.

— Der Redakteur der „Wahrheit“ in Breslau, Maximilian Schlegelinger, ist zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt, weil er das bekannte im Auftrage des Gener. Allgemeinen Sozialisten-Congresses erlassene „Manifest an die Arbeiter- und Sozialistenvereinigungen aller Länder“ in der „Wahrheit“ zum Abdruck gebracht hat, wodurch der § 111 des Strafgesetzbuchs in Verbindung mit § 8 des Vereinsgesetzes verletzt sein soll. In den Motiven heißt es, daß auf dieses Strafmaß hätte erkannt werden müssen, weil der Angeklagte trotz seiner vielen Vorstrafen noch nicht „gebessert“ sei.

— Der österreichische Arbeiter-Kalender für das Jahr 1878, herausgegeben von den Wiener Parteigenossen durch Johann Schwarzinger, ist soeben erschienen. Derselbe enthält u. A.: Zur Geschichte, über das Wesen und die Verbreitung der Zeitungen in Oesterreich. Von Karl Höger. — Kunst und Wissenschaft der Gegenwart. Von Joh. Wast. — Ein Kapitel für Landleute. Von B. Vossan. — Die Hauptursache von Krankheiten und Todesfällen. Von M. Levy. — Aus dem Strudel des Lebens. Soziale Novelle von E. Bersdorf. — Feiertabend. Dramatische Scene von J. Hannisch. — Den Schluß bildet ein Verzeichniß der in Oesterreich bestehenden Arbeitervereine und Krankenkassen. — Der Kalender sei den deutschen Parteigenossen hiermit aufs Beste empfohlen.

Aus Wien.

— 17. Dezember 1877.

Sie haben den im Referate der „Neuen freien Presse“ aus „preßgesetzlichen Gründen“ todgeschwiegenen ersten Passus unserer Resolution über den neuen Zolltarif Entwurf wohl inzwischen schon im „Sozialist“ gefunden. Derselbe, der vom „Sozialist“ trotz aller preßgesetzlichen Rücksichten, die wir leider zu nehmen gezwungen sind, unbeanstandet abgedruckt werden konnte, lautet folgendermaßen: „Die jüngsten Debatten im Abgeordnetenhaus über wichtige wirtschaftliche Fragen haben abermals den Beweis geliefert, daß es in den maßgebenden Kreisen am Willen und Verständnisse, ja sogar am nöthigen Ernste fehlt, etwas für die materielle und geistige Hebung des Volkes zu thun.“ Nach Lesung dieses Satzes werden Sie die „preßgesetzlichen Gründe“, die das Leiborgan der Herren Giskra und Ofenheim ins Feld führt, um die Verstümmelung unserer Resolution ihren Lesern gegenüber entschuldigen zu können, leicht begreifen. Es ist doch nicht gut thöricht, der Welt, soweit sie zu den Lesern dieses Ganner-Moniteurs par excellence gehört, zu verrathen, welchen geringen Respekt das österreichische Volk und speziell der sozialdemokratische Wiener Arbeiter vor seinen „Vertretern“ hat und sogar an deren Verständnis zweifelt, etwas für die Hebung des Volkswohlstandes thun zu können. So etwas kann doch nicht gut verbreitet werden! Freilich hat man sich früher bei ähnlichen mißliebigen Resolutionen am bequemsten damit geholfen, dieselben gar nicht zu erwähnen und ganz todzuschweigen. Wozu braucht denn auch die Meinung von Arbeiterversammlungen bekannt zu werden? Dieses Gesindel zählt ja keine „Beistellungen“ und da wäre es Schade um jede Feile. So waren wir denn auch seit langem gewöhnt, daß, gleichwie in der übrigen liberalen Presse, auch in dem Ofenheim-Organ nur solche Beschlüsse von Arbeiterversammlungen der Erwähnung würdig erachtet wurden, aus denen sich in einer oder der anderen Weise Kapital für die Ansichten dieser Macher der „öffentlichen Meinung“ schlagen ließ; die Oberwinder'schen famosen Resolutionen, von der über die Wahlreform im Jahre 1873 bis zu der letzten über den österreichisch-ungarischen Ausgleich und den Nothstand, haben darum auch jammert und sonderes Aufnahme gefunden und wurden in der Regel auch zu „Randgebungen der großen Arbeiterpartei“ aufgebauht, obwohl nur ein kleines Häuflein hinter ihnen stand. Den Resolutionen sozialdemokratischer Versammlungen aber passirte diese Ehre fast nie, und wäre das Motiv, welches die verehrte „Neue freie Presse“ zu dieser Berdächtigung und zu den und gespendeten Lobsprüchen veranlaßt, nicht so auf der Hand liegend — nämlich der wüthende Haß gegen die insbesondere von der „Deutschen Zeitung“ vertretene Schutzoll-Partei — wahrlich, wir hätten gerechte Ursache zu der Befürchtung, daß wir mit unserem Beschlusse einen Fehler begangen, denn es kann für uns nicht leicht etwas Entehrenderes geben, als ein Lob aus solchem Munde. Wenn J. B. die ehrenwerthe Verfasserin der Trinksold-Theorie und der Färkenlosse, das Organ Blacht's, die „außerordentliche Mäßigung und das seltene Verständniß, mit

Briefe von Freiligrath. Herausgegeben von Karl Böttcher. Verlag von Wilhelm Köhl in Leipzig.

Das Buch ist prachtvoll ausgestattet; an 60 Originalbeiträge der bekanntesten deutschen Dichter der Gegenwart, von denen im Laufe der letzten Jahre einige gestorben sind: Freiligrath, Anastasius Grün u. c. Von den lebenden bekannten Dichtern sind vertreten Bodenstedt, Geibel, Gupfow, Hamerling, Kinkel, Vorm, Reifner, Träger u. c. Für Freunde von Autographensammlungen und für die Bibliothekare von Damen ist das Buch besonders zu empfehlen.

Scherben. Gesammelt vom müden Manne. Zürich. Verlagsmagazin (J. Schabelitz).

Vor uns liegt eine Sammlung skizzenartiger Novellen von einem Unbekannten, die eine hohe Beachtung verdienen. Der Verfasser sucht in seinen Schilderungen in hochpoetischer Weise das Recht des Weibes zur Geltung zu bringen; schade nur, daß die Erzählungen fast lediglich aus den Sphären der sogenannten „Gesellschaft“ ihre Charaktere holen. Wir wünschen übrigens dem Buche viele Leser, es kann Mancher Belehrung aus den spannenden Schilderungen schöpfen.

Führer durch die gesammte Literatur über Landwirtschaft, Gartenbau und Forstwesen, sowie spezieller Führer durch die Literatur über Garten-, Obst- und Weinbau, über Bienenzucht, über Milchwirtschaft, sowie über Weinbau und Landwirtschaft, die Jahre 1860—1877 umfassend. Leipzig. Buchhandlung für Landwirtschaft, Gartenbau u. v. Hugo Bergmann. Diese „Führer“ werden allen Interessenten, welche sie mit Piktur verlangen, gratis und franco zugesandt. Da derartige Hilfsmittel einem unterschiedenen Bedürfniß entsprechen, seien unsern Lesern bestens empfohlen.

welchem die positiven Wünsche der Arbeiter formuliert werden, hervorhebt; wenn es sagt, daß „unsere Arbeiterführer den Führern unserer Schutzollbewegung an Intelligenz und weitem Blick unendlich überlegen sind“, wenn sie schließlich versichert, daß, wenn die österreichische Arbeiterpartei auf diesem Wege weiter fortschreitet, sie der ausgiebigen Unterstützung aller wirklichen Fortschrittsfreunde (in erster Linie also wohl der „Neuen freien Presse“ selbst) sicher sein können, so wäre das unter anderen Umständen wohl geeignet, uns die Schamröthe ins Gesicht zu treiben. Glücklicherweise ist, wie gesagt, das Motiv zu diesen Lobespenden des Neuen freien Strauchritter-Organs nur in dem grimmigen Haß gegen Alles, was Schutzoll heißt, zu suchen und es ist daher vorläufig noch kein Grund zu der Besorgnis, daß sich die österreichische Arbeiterpartei des Lobes dieser „großen Zeitung“ würdig erweist.

Uebrigens ist die Art und Weise, wie die „Neue Fr. Presse“ aus der Arbeiter-Resolution Kapital schlägt, eine ganz interessante und zeigt, welchen Kohn dieses Blatt seinen Lesern bieten kann. In der Resolution ist Punkt 2 ein energischer Protest gegen die projektirten Finanzlöse auf viele unserer wichtigsten Bedürfnisse, Punkt 3 aber sagt, daß der Schutzoll an und für sich keinen Schutz für die heimische Industrie bieten könne, sondern daß zu diesem Zwecke vor allem auch die Schaffung eines zweckmäßigen Fabrikgesetzes, in welchem die bezüglichen Forderungen der Arbeiter berücksichtigt wären, nöthig sei. In dieser Resolution eine Agitation für den Freihandel zu erblicken, das vermag vielleicht ein durch die „geistige Koth“ der „Neuen Freien Presse“ schon ganz herabgekommenes liberales Hirn, wir nicht.

Welche Säge, welche der mutige Kämpfer für den Freihandel in der Höhe des Gefechts so unvorsichtig ist, zu begehen, verdienen übrigens ad notam genannt zu werden. So sagt er u. A.: „Am steigenden Unternehmervergewinn partizipiren jedoch die Arbeiter nur dann, wenn diese Steigerung des Gewinnes verbunden ist mit erhöhten Anforderungen an die Leistungen der Unternehmer.“ Das ist gewiß ganz richtig, ein Weizenkörnlein unter der Spren. Bemerkenswerth ist auch das Hufeisendiebstahl, daß die Reformen in der Fabrikgesetzgebung, welche wir verlangt hatten, „durchwegs vernünftig“ sind und „sich in England, wo sie seit geraumer Zeit in Übung sind, bereits bewährt haben“, daß sich die österreichische Arbeiterpartei der Hoffnung hingeben dürfe, „daß die Gesetzgebung ihren Forderungen nicht lange mehr wird widerstehen können.“ Heiliger Pflaster! Verhülle dein Haupt und sterbe! Hörst du, der Normalarbeitstag ist vernünftig! Auch du, mein Brutus! — Es bleibt übrigens abzuwarten, ob die „Neue Freie Presse“, wenn es im Reichsrathe zur Verathung der neuen Gewerbeordnung kommt, noch immer diesen Standpunkt einnehmen wird. Die Minister haben es ja vor nicht gar zu langer Zeit eingestanden, daß sie sich dem Einflusse dieses Blattes nicht entziehen können, und wenn dasselbe dann mit diesem seinem allmächtigen Einflusse für unsere „durchwegs vernünftigen“ Forderungen ins Zeug geht, so — doch wie gesagt, das bleibt erst abzuwarten! — da.

Entgegnung

auf „Die Notive des Sozialismus“ von F. R.

(Fortsetzung.)

Sie berufen sich also nicht auf die Gleichheit aller Menschen in dem angegebenen Sinne. Sie erkennen — und damit beweisen Sie, daß Sie ein nüchtern denkender, besonnener Mann sind —, die thatsächlichen Ungleichheiten in Anlagen und Kräften sowie die in Lage und Klima liegenden an und erklären im Namen Ihrer Parteigenossen: „auch wir wollen diese Ungleichheiten nicht gleich machen, weil wir es nicht können, auch wenn wir wollten.“ Sie fahren dann fort: „Aber es gibt noch eine Ungleichheit, die man abstellen kann, weil sie von den Menschen erst gemacht ist — die soziale Ungleichheit.“ (Könnte man nicht sagen, diese sei zum größten Theile eine unvermeidliche Folge jener ersten?) Hier werfen Sie uns nun wiederum vor, wir wollten eine völlig gleichmäßige Vertheilung aller Güter und Lebensgenüsse. Einen Beweis für Ihre Behauptung haben Sie nicht (Doch, Herr R.), „sie beweist aber uns, daß Sie nicht wissen, was wir wollen. Diese Ihre zweite Behauptung ist gerade so richtig, wie Ihre erste. Was wir wollen, Herr Pfarrer ist — und ich hoffe, dies wollen Sie auch — (entschieden, Herr R.) eine möglichst gerechte Vertheilung aller Güter und Lebensgenüsse, wie sie dem genannten Prinzip der Rechtsgleichheit entspricht.“ So sprechen Sie, andere Sozialdemokraten führen eine ganz andere Sprache. So schreibt der „Neue Sozialdemokrat“ 1875, Nr. 30: „Wir wollen einen freien Staat, gegründet auf Gerechtigkeit, auf Freiheit und Brüderlichkeit; einen Staat, der alle seine Bürger gleich arbeiten und gleich genießen läßt, der ihnen neben gleichen Pflichten auch gleiche Rechte sichert.“ — Und Herr Hofenclever, welcher, wie schon oben citirt, 3 Perioden der Entwicklung des Sozialismus annimmt, und der die 3. Periode den demokratischen Sozialismus (also doch wohl die vollendete Sozialdemokratie?) nennt, sieht in der 3. Periode eben dieselbe, „in welcher Alles gleichmäßig am Ertrage der Produktion Theil nimmt.“ Ich dachte das wäre deutlich gesprochen. — Da aber nach Hrn. Hofenclever die Menschen (schon) nach der Entwicklung der 2. Form des Sozialismus sich so ziemlich auf gleicher Stufe der Bildung befinden und annähernd gleiche Bedürfnisse haben werden“ (vgl. Nr. 140 des „Vorwärts“): so ist doch wohl auch anzunehmen, daß dieselben gleich arbeiten werden und deshalb auch gleich genießen dürfen. Solchen gleichen Genuß seinen Bürgern zu gewähren, ist ja nach obigem Citat eine Pflicht des sozialdemokratischen Staates.

Diese Pflicht hätte derselbe auch aus einem andern Grunde. Wenn selbst die kühne Hoffnung des Hrn. Hofenclever sowohl in der 2. als in der 3. Periode des sozialdemokratischen Zukunftsstaates sich nicht erfüllen sollte, wenn die Menschen auch dann nicht auf gleicher Stufe der Bildung stehen und annähernd gleiche Bedürfnisse haben würden: so hätten trotzdem nach sozialdemokratischen Grundsätzen alle Bürger (von den Nichtsthunern ist keine Rede) Recht auf gleichen Genuß. In dem sozialdemokratischen Zukunftsstaate soll ja mit dem Privateigenthume im jetzigen Sinne des Wortes der Egoismus ganz verschwunden sein, es soll die reinste noch nicht dagewesene Liebe und Nächstenliebe herrschen (Wünschen Sie Citate?). Wie wäre es da möglich, daß nicht Allen gleicher Lebensgenuss geboten würde, auch denen, die nicht im Stande sind, so viel zu leisten als andere? Wir hätten ja sonst von neuem die Klasse der Entbehrten.

Ich weiß wohl, daß es im sozialdemokratischen Lager gerade in Bezug auf die vorliegende Frage mehrere verschiedene Richtungen gibt. Die Einen sagen: „Jeder genieße nach seiner Leistung“, Andere: „Jeder genieße nach seiner Anstrengung“, und wiederum Andere: „nach seinem Bedürfnisse.“ Die letztere Ansicht scheint mir mehr in der Konsequenz des sozialdemokratischen Systems zu liegen, als die beiden anderen, und sie involvire das Recht auf gleichen Genuß. Darf man es Jemand

verargen, wenn er sich an die consequenter Ansicht hält, wäre es auch nur, um dem Vorwurf zu entgehen, er imputire den Sozialdemokraten eine Inconsequenz? Darf man mir einen Vorwurf daraus machen, daß ich sage: „die Sozialdemokratie suche eine völlig gleichmäßige (ich habe nicht gesagt gleiche) Vertheilung aller Güter und Lebensgenüsse herbeizuführen“, wenn ich Theorien, wie die des Hrn. Hofenclever vor Augen habe, welcher offenbar jene verschiedenen Anschauungen betreffs der Vertheilung des Produktionsertrages verflüchten will durch die Aussicht, daß einst die jetzt hervortretenden Unterschiede der Anlagen, der Bildung und der Bedürfnisse ziemlich aufgehoben sein würden? —

Was soll ich denken, wenn ich z. B. im „Neuen Sozialdemokrat“ 1873 Nr. 73 lese: „Die Sozialdemokratie wolle die größtmögliche irdische Seligkeit für alle Menschen“ erringen. (Sind da noch Unterschiede im Glück anzunehmen?) Wenn mir der „Volkstaat“ 1873 erzählt: „Unsere Lösung ist — und wir sagen es frisch, frohlich, frei: Champagner, Klavier und Kinderwagen und die sonstigen schönen Dinge dieser Welt für das arbeitende Volk, und dem Volke der Nichtthuner (sind wohl die Kapitalisten von heute gemeint?) das Fehlen.“ Da darf man wohl fragen: „Herr, was begehrst Du noch mehr?“, wenn sogar der Champagner und das Klavier (also doch wohl auch die Fähigkeit, es zu spielen?) ein Gemeingut Aller geworden sein wird. Es bemerken, daß hier von Vorbehalten, wie Möglichkeit u. gar nicht die Rede ist. Auch werden Sie sich erinnern, wenn Sie die sozialdemokratische Literatur sorgfältig studirt, wenn Sie die Schriften von Marx fleißig gelesen haben, daß „gleiche Bildung für Alle“ (l'enseignement intégral) gefordert wird, daß die Wissenschaft auf Lehranstalten, welche Allen zugänglich sind, gelehrt und dadurch das Gemeingut Aller werden soll; daß für den Kunst- und Naturgenuss durch großartige Museen und Reiseeinrichtungen Befriedigung geschafft werden soll. (Wünschen Sie Citate?) Wenn das nicht heißen soll, die Sozialdemokratie erstrebe eine völlig gleichmäßige Vertheilung aller Lebensgüter und Lebensgenüsse, so weiß ich nicht, was es heißen soll. — Das Sie, Herr R., anders sprechen, beweist nur, daß Sie mehr den Verstand als die Phantasie zu Rathe ziehen; aber — Sie sind nicht die Sozialdemokratie.

Es will mich fast bedünken, als enthalte Ihre Aeußerung, wonach die Sozialdemokraten „nur eine möglichst gerechte Vertheilung aller Güter und Lebensgenüsse wollen“ entweder eine arge Keckerei gegen das sozialdemokratische Prinzip, eine Keckerei, die Ihnen eine sozialdemokratische Indiscrepanz sehr verübeln möchte; oder Sie sagen im Grunde mit andern Worten dasselbe, was ich in meiner These gesagt habe. Denn eine gerechte Vertheilung kann vom sozialdemokratischen Standpunkte aus nur eine völlig gleichmäßige sein. Die Möglichkeit aber hat mit der Theorie an sich nichts zu thun. Da gilt selbstverständlich und stillschweigend der alte Satz: „Ultra posse nemo tenetur.“ (Man kann von Niemand verlangen, was er nicht vermag.)

Aus dem Gesagten dürften Sie wohl ersehen haben, daß ich nicht in's Blaue hinein geredet habe, daß ich doch annehmen durfte zu wissen, was Sie, oder vielmehr was die Sozialdemokraten wollen. — Es ist mir leid, daß meine Erwiderung auf diesen Angriff von Ihrer Seite so lang ausgefallen ist. Ich bedauere dies um so mehr, als es mir scheint, daß es sich hier um eine wirkliche Meinungsdivergenz kaum handeln dürfte. Ich wollte in meiner These nur aussprechen, daß das Endziel der Sozialdemokratie der Communismus ist. Und dies werden Sie mir wohl nicht bestreiten wollen?

(Fortsetzung folgt.)

Correspondenzen.

Dresden, 14. Dezember. Am 9. d. M. tagte in der „Centralhalle“ eine Versammlung, in der Genosse Kayser über die Tagesordnung: Der sächsische Landtag und das allgemeine Wahlrecht“ sprach. Der Redner äußerte sich ungefähr: Nur wenn das Volk das allgemeine Wahlrecht ausüben könne, sei es in der Lage, über sein Wohl und Wehe zu entscheiden; es handle sich dabei um jenes Mitrederecht, das durch blutige Opfer erworben und jetzt als Abschlagszahlung auf die Forderung der direkten Gesetzgebung durch das Volk zu behaupten sei. Das allgemeine Wahlrecht bedeute, daß der Arme wie der Reiche, der Arbeiter wie der Fabrikherr das Recht habe, seinen Willen kund zu thun bei öffentlichen Einrichtungen. Die Frage des Wahlrechts entscheide, ob das Volk auch etwas mitzureden habe im Staate, oder ob es bloß zum Gehorchen da sei. Es sei nun nicht einzusehen, fährt der Redner fort, warum das allgemeine Wahlrecht, welches für den Reichthum Geltung habe, nicht auch für die Landtage der einzelnen Staaten Geltung haben solle. Die Forderung des allgemeinen Wahlrechts sei schon sehr alt, und die liberalen Parteien hätten dann und wann auch so gethan, als wären sie geneigt gewesen, dessen Einführung zu unterstützen, hinterdrein habe es sich aber in der Regel herausgestellt, daß man das arbeitende Volk habe täuschen wollen. Dies Spiel hätte sich in den letzten Tagen in Bezug auf die sächsischen Landtagswahlen wiederholt. Redner verliest hierauf eine Zuschrift, in welcher Advokat Lehmann zur Zeit der Landtagswahl Namens der Fortschrittspartei für sich und den besoldeten Stadtrath Bönnich das Versprechen abgab, im Landtage das allgemeine Wahlrecht zu erstreben. Auf dieses Wort hin wurden f. B. Lehmann und Bönnich mit Hilfe der Sozialdemokratie in den Landtag gewählt. Jetzt hätten Beide ihr Wort gebrochen. Unter allerhand Ausflüchten, daß die Umstände nicht günstig seien“ u. s. w., habe man schamlos die Rechte des Volkes preisgegeben und den Antrag Freytag's auf allgemeines Stimmrecht rundweg abgelehnt. Ja, der besoldete Stadtrath Bönnich habe sich in einem unbewachten Augenblicke das Gesändniß entfahnen lassen, daß sich die gegenwärtig herrschenden Parteien durch das Censusbahlgeseh als in einer Festung befindlich erachten, daß sie deshalb das Volk, welches nicht 23, resp. 30 Mark Entree bezahlen könne, als ihren Feind ansehen. Man verschanze sich also vor den Armen und bekenne dies offen, d. h. man gebe dem Volke, dessen Willen man verachte, eine Ohseige, nachdem man ihm vor der Wahl Honig um den Mund geschmiert. Nebenbei sei noch das Curium erwähnenswerth, daß nach dem Censusbahlgeseh in demselben Grade, in welchem eine vernünftige Staatswirtschaft zunimmt, also die Steuern sich vermindern, auch die Zahl Derjenigen sich vermindert, welche das Wahlrecht besitzen. Redner schließt seine trefflichen Ausführungen mit der Forderung, daß das Volk bei künftigen Wahlen, insbesondere bei Reichstagswahlen, den Liberalen beimzahlen möge, was sie jetzt an ihm verübt. Das Volk möge trotz des Censuses eine Schanze nach der andern in der liberalen Festung nehmen und die Freiheitsfeinde daraus verjagen. Sie, die jetzt eine ehrenvolle Kapitulation von der Hand wieseln, sie würden, um bei dem Festungsbilde des Stadtrath Bönnich zu bleiben — einst

vielleicht mit Schimpf und Schande und Schaden abziehen müssen. — Die Versammlung nahm, nachdem noch eine Debatte stattgefunden hatte, die folgende Resolution einstimmig an: „Die heutige Versammlung erklärt: daß die herrschenden Parteien im Landtage durch ihr Verhalten gelegentlich des Antrags Freytag's die Einführung des allgemeinen Wahlrechts zum Landtage betretend, sich als Feinde und Verräther des Volkes gezeigt haben, sowie daß die Dresdner Abgeordneten Bönnich und Lehmann durch ihre Abstimmung, resp. Lehmann durch sein Referat, sich des Verbruchs schuldig gemacht haben und daß es daher Pflicht der Arbeiter ist, bei den nächsten Reichstagswahlen alle jene, welche jetzt das allgemeine Wahlrecht verleugnet haben, von einer Wahl auszuschließen.“

Wiesbaden, 16. Dezember. Die heute Nachmittag im Vokale des Herrn Reimer hier selbst abgehaltene öffentliche Konferenz der Wähler und Sozialisten des 2. nassauischen Wahlkreises erklärte sich einstimmig mit dem ersten Punkte der Tagesordnung: „Beschickung der am zweiten Weihnachtsfeiertage in Frankfurt a. M. abzuhaltenden Konferenz“, einverstanden. Gewählt wurden die Herren Adermann (Wiesbaden) und Speth (Schierstein). Betreffs des zweiten Punktes der Tagesordnung: „Gründung eines Wahlvereins“, wurde zur Verathung der Statuten eine Commission ernannt, bestehend aus den Herren: Preß, Wieger, Altendorf, Barbeisen und Adermann.

Winden i. B. (Agitationbericht.) Auf Donnerstag den 6. d. hatten wir eine Volksversammlung auf dem „Bürgervereine“ einberufen, in welcher Herr H. Dehne aus Leipzig einen gediegenden Vortrag hielt über „die gegenwärtigen wirtschaftlichen und politischen Zustände und die Sozialdemokratie“. Redner verstand es, in mehr als zweistündigem Vortrage die Versammlung, welche trotz der ungeeigneten Zeit (mitten in der Woche) sehr gut besucht war, in größter Aufmerksamkeit zu erhalten. Allgemeiner Beifall belohnte seine klaren und sachlichen Auseinandersetzungen. — Zum Schluß forderte Referent zum Beitritt in den sozialdemokratischen Wahlverein auf, welche Aufforderung leider nicht die gewünschte Wirkung hatte. Doch hoffen wir, daß bei Wiederkehr eines besseren Geschäftsganges auch die hiesigen Arbeiter wieder mehr Muth und Interesse für das Partei- und Vereinsleben bekommen. Möge es uns vergönnt sein, recht bald wieder einen so tüchtigen Redner bei uns sprechen zu hören. G. S.

Briefkasten

der Expedition. C. Frisch Dresden: Da der fragl. Brief nicht rekommandirt war, läßt sich nicht thun.
A. Schriegl Köln: 13.49. St. Plä. Weistücken Nr. 882. H. Rbl. Düsseldorf Nr. 1. Schr. 25.00. B. Rbl. Frankfurt Nr. 44.00. C. Rbl. Hagen Nr. 24.05. Ann. 0.90. R. Rbl. Hagen Nr. 29.54. H. Rbl. Hagen Nr. 4.84. Schriegl Köln: 16.40. J. Rbl. Hagen Nr. 3.95. R. Rbl. Hagen Nr. 28.86. C. Rbl. Hagen Nr. 2.00. R. Rbl. Hagen Nr. 2.40. J. Rbl. Hagen Nr. 5.19. Durch Hagen Nr. 0.40. Im Goldbader Schr. 1.20. R. Rbl. Frankfurt Schr. 1.40. R. Rbl. Hagen Schr. 4.00. R. Rbl. Hagen Schr. 1.00. R. Rbl. Hagen Schr. 5.00. R. Rbl. Hagen Schr. 1.140. Schriegl Köln: 5.45. R. Rbl. Hagen Schr. 3.50. G. Rbl. Hagen Schr. 2.40. R. Rbl. Hagen Schr. 1.28. R. Rbl. Hagen Schr. 0.70. R. Rbl. Hagen Schr. 6.00. R. Rbl. Hagen Schr. 0.70. R. Rbl. Hagen Schr. 2.50. R. Rbl. Hagen Schr. 2.60. R. Rbl. Hagen Schr. 1.60. R. Rbl. Hagen Schr. 2.70. R. Rbl. Hagen Schr. 5.35. R. Rbl. Hagen Schr. 3.39. R. Rbl. Hagen Schr. 1.80. R. Rbl. Hagen Schr. 5.90. R. Rbl. Hagen Schr. 7.50. R. Rbl. Hagen Schr. 4.00. R. Rbl. Hagen Schr. 2.40. R. Rbl. Hagen Schr. 1.80. R. Rbl. Hagen Schr. 5.65. R. Rbl. Hagen Schr. 1.10.

Frankfurt a. M. u. Umg. Allen Genossen zur Nachricht, daß Wochen- und Monatsabonnements auf alle sozialistischen Zeitungen „Vorwärts“, „Neue Welt“, „Kundschau“, „Die Zukunft“, „Berliner Freie Presse“, „Volkstreu“, „Neue Gesellschaft“, „Hamburg-Altonaer Volksblatt“ u. s. w. zu jeder Tageszeit angenommen werden. Ferner mache ich darauf aufmerksam, daß bei mir Aufträge auf Drucksachen aller Art, z. B. Adresskarten, Visitenkarten, Rechnungen, Circulare u. s. w. angenommen werden. Alle Drucksachen werden billig und nach Wunsch schnell und bestens besorgt.
B. Kröte, Kleine Eichenheimerstraße 34, 2. Etg.
NB Den geehrten Abonnenten obengenannter Blätter zur Nachricht, daß Montag, den 24. Dezember, das Abonnementgeld erhoben wird. [140]

Hannover.

Grosses Weihnachtsfest!

Gefleiert vom Sozialdemokratischen Wahlverein am 1. Weihnachtstage mit Concert und Ball, verbunden mit einer Tannenbaum-Plünderung der Kinder.

Im großen Saale des Herrn Harten.

Anfang des Concerts 4 Uhr. — Tannenbaum-Plünderung 7 Uhr. — Anfang des Balls 8 Uhr.

Für das Comité: H. Rudolph. [300]

Wir empfehlen als besonders geeignet zu Festgeschenken

Die Neue Welt.

Jahrgang 1876.

Preis: brochirt M. 5,00 franco. In elegantem Einband M. 7,50 franco gegen baar.

Jahrgang 1877.

I—III. Qu.

Preis brochirt M. 4,00 franco. In elegantem Einband M. 6,30 franco gegen baar.

Die Einbanddecken tragen das große Titelbild des Festumzugs in Golddruck, darstellend:

Die Befreiung der Menschheit.

Bei Partien-Bezug entsprechender Rabatt. Kleinere Beiträge in Briefmarken erbeten!

Die Expedition der „Neuen Welt“.

Härderstr. 12. II.

Prachtvoll und solid gearbeitet

Einbanddecken

(Goldprägung) für die „Neue Welt“ Jahrgang 1876 u. 77 sind in Schwarz & Gold M. 1,20, in Roth M. 1,50 gegen baar oder Nachnahme durch die Buchhandlung von H. Jansen, Leipzig, Universitätsstraße 16 zu beziehen. Copie- und Filial-Expeditionen erhalten bei Partiebezug entsprechenden Rabatt. Porto zu Lasten der Empfänger.

NB. Bestellungen hierauf werden entgegengenommen und effectuirt von der Expedition der „Neuen Welt“, Leipzig, Härderstr. 12.

Verantwortlicher Redacteur: Hermann Hölzig in Meuditz-Leipzig. Redaction und Expedition Härderstraße 12. II in Leipzig. Druck und Verlag der Genossenschaftsdruckerei in Leipzig.